

Im Beitragsjahr 2024 beträgt der Vomhundertsatz für die Festsetzung des Beitrags für Apothekeninhaber nach § 2 Abs. 2 Satz 1 der Beitragsordnung (BeitrO) der Apothekerkammer Niedersachsen **0,1 %** vom Jahresnettoumsatz des Vorjahres.

Der Beitrag für Mitarbeiter nach § 3 Satz 2 der BeitrO beträgt im Beitragsjahr 2024 unverändert **144,00 €**.